

Vor der Rückkehr in die Realität



Rückkehrberatung als armes Gewerbe

Stephan Dünwald, Bayerischer
Flüchtlingsrat

Statt der Schutzbedürftigkeit von Flüchtlingen gerät das Thema der „freiwilligen Rückkehr“ immer mehr in den Fokus der Migrationspolitik. Die Angebote in der Rückkehrberatung nehmen zu – aber welche Kriterien müssten sie erfüllen, um Rückkehrern eine Perspektive zu bieten?

Asyl war gestern

Die Flüchtlingspolitik der Bundesrepublik gleicht immer mehr einem Nadelöhr. Immer weniger Menschen schaffen die Flucht nach Deutschland, und selbst von diesen werden prozentual immer weniger als Flüchtlinge anerkannt. Vielen, die eine Anerkennung hatten, wird sie mit faden-scheinigen Gründen wieder entzogen. Haben Flüchtlinge, hat Flüchtlingsschutz in Deutschland noch eine Perspektive? Es sieht nicht danach aus.

Während über die Schutzbedürftigkeit von Menschen kaum noch geredet wird, gewinnt das Thema der freiwilligen Rückkehr einen immer höheren Stellenwert. Finanzmittel der Bundesländer werden von der Flüchtlingsberatung abgezogen und neu geschaffenen Stellen für Rückkehrberatung übertragen, die Europäische Kommission hat einen neuen, großen Topf zur Finanzierung von Rückkehrmaßnahmen eingerichtet. Wohlfahrtsverbände haben die Zeichen der Zeit erkannt und bieten vermehrt Rückkehrberatung und Rückkehrförderung an.

Am Anfang steht die Ausreisepflicht

Die Wohlfahrtsverbände bemühen sich in den letzten zwei Jahren, ihre Rückkehrberatung unter das Zeichen der Freiwilligkeit zu stellen. Aber fast alle, die in die Rückkehrberatung gehen, sind in Deutschland nur geduldet und ausreisepflichtig. Da ist es mit der Freiwilligkeit nicht weit her. Besser spricht man von verordneter Rückkehr. Im Unterschied zu Ausländerbehörden, die bisweilen auch sogenannte Rückkehrberatung durchführen, werden Flüchtlinge in der Beratungssituation bei Wohlfahrtsverbänden

immerhin nicht auch noch zur Ausreise gedrängt. Dennoch: eine Freiwilligkeit in dem Sinne, dass Flüchtlinge eine Alternative zur Ausreise hätten, ist meist nicht gegeben. Dies stellt auch schon eine der gravierenden Schwierigkeiten der Rückkehrberatung dar. Ausreisepflichtige wollen meist gar nicht weg, ihnen fehlt die Motivation, einen neuen Start im Herkunftsland anzugehen. Unter diesen Bedingungen ist Rückkehrberatung ein schwieriges Geschäft.

Ohne Geld geht gar nichts

Ordnungspolitiker sprechen, wenn sie sich zur Rückkehrförderung äußern, gern von „Anreizen“, die den Flüchtlingen die Ausreise schmackhaft machen sollen. In den meisten Fällen von Rückkehr geht es aber nicht um „Anreize“, sondern darum, wie Flüchtlinge es nach ihrer Rückkehr schaffen, ihre Existenz und die ihrer Familie zu sichern. Wer zurückkehrt, braucht eine Wohnung, braucht Arbeit, die Kinder müssen zur Schule gehen können und auch die medizinische Versorgung muss gewährleistet sein. Das alles kostet Geld. Wer in die Rückkehrberatungsstellen kommt, hat dieses Geld in der Regel nicht. Wer zusätzliche Hilfen staatlicher Programme in Anspruch nehmen will, darf dieses Geld nicht haben.

Die zentrale Frage ist also: bieten die Beratungsstellen den Rückkehrern hinreichend Unterstützung, damit diese eine reelle Chance bekommen, im Herkunftsland ihre Existenz zu sichern. Die Antwort ist: nein. Bringen Rückkehrer nicht erhebliche eigene Ressourcen mit, so kann ihnen die Rückkehrförderung im Regelfall keine ausreichende Chance geben.

Ausreiseförderung

Der Grund ist denkbar einfach. Rückkehrberatungsstellen haben kein oder wenig eigenes Geld zur Unterstützung von Rückkehrern. Häufig reicht das Geld nicht einmal zum Betrieb der Beratungsstelle. Bund und Länder stellen über das REAG/GARP Programm die Kostenübernahme für den Flug und ein Handgeld für die ersten Tage nach der Rückkehr. Einige Bundesländer haben außerdem weitere Mittel zur Verfügung gestellt. Diese sind aber ebenfalls im Einzelfall marginal. Auch hier liegt der Grund auf der Hand. Deutsche Behörden betreiben keine Reintegrationsförderung, sondern – im Sinne der schon angesprochenen „Anreize“ – eine Ausreiseförderung. Nach der Ausreise erlischt das Interesse deutscher Behörden am Schicksal von Rückkehrern schlagartig.

Kurzichtige Kalkulation

Das Problem dieser permanenten Geldsuche ist, dass Länder und Kommunen zwar sehen, dass die Ausreise der Familie zu Kostenersparnissen führt. Häufig unterliegen geduldete Flüchtlinge einem Arbeitsverbot und beziehen deshalb Sozialleistungen. Nur selten sind Kommunen jedoch bereit, Rückkehrern wenigstens einen ordentlichen Teil des Geldes mitzugeben, das durch deren Ausreise eingespart wird. Die Flüchtlinge sind ja ausreisepflichtig und müssen sowieso gehen, ist der Standpunkt vieler



die Abschiebung, zentral verankert. Unter diesen Bedingungen ist das Rückkehrgeschäft nur die legalisierte Variante der Schlepper- und Schleuseraktivitäten in die Gegenrichtung.

Ausweg EU Rückkehr Fonds?

Verstärkt richtet sich das Interesse der Rückkehragenturen auf die Finanzierungsmöglichkeiten der Europäischen Kommission. Dort steht ab 2008 ein Topf für Rückkehrförderung bereit. Auch wenn das Geld wohl hauptsächlich zur Intensivierung der zwangsweisen Rückkehr gedacht ist, so erlaubt es durchaus auch die Beantragung von Mitteln für die angeordnete Rückkehr. Auch die entsprechende Rückkehrrichtlinie der EU sieht vor, dass Flüchtlingen eine nicht zwangsweise Rückkehr angeboten

obendrein noch den Makel mit, dass es sich um Projektgelder handelt. Eine Förderung, die nur für ein oder zwei Jahre in Anspruch genommen werden kann, dient allerhöchstens experimentellen Zwecken, nicht einer nachhaltigen Hilfe für Rückkehrer.

Im Schatten des Zwanges

Auch die Rückkehrberatung kann sich nicht freimachen vom langen Schatten der Abschiebeandrohung. Nicht nur treibt diese manchen Klienten in die Beratungsstelle. Die bessere Alternative zur Abschiebung zu sein ist auch das systematisch vorgebrachte Argument der Beratungsstellen und Träger, wenn das Versprechen einer nachhaltigen Reintegration nicht mehr greift. Da dies aber nicht ausreicht, um das Engagement von Wohlfahrtsverbänden zu legitimieren, tendieren die Beratungsstellen gelegentlich zur Hochstapelei und versprechen mehr als sie halten können. Sie schmücken sich mit wenigen erfolgreichen Einzelfällen und vergessen die vielen, die nach der Rückkehr ohne Hilfe unter jeder Armutsgrenze leben.

Gut beraten – chancenlos?

Wo kein Geld für eine nachhaltige Reintegration zu bekommen ist, beschränkt sich das Angebot der Rückkehrförderung vor allem auf die Beratung. Diese kann sehr hilfreich sein, doch die Beratungskompetenz der Stellen liegt mehr in Deutschland als in der Vielzahl möglicher Herkunftsländer. Hinreichend umfangreiche und detaillierte Information über die Situation im Herkunftsland, gar im Heimatort, kann in der Regel nicht geleistet werden. Nicht selten sind potentielle Rückkehrer deshalb gut beraten, wenn sie eher den Informationen von Verwandten



Behörden. Dass eine nachhaltige Rückkehrförderung so nicht funktionieren kann und nicht wenige der Zurückgekehrten bald wieder in Deutschland sind, hat sich bei ihnen noch nicht herumgesprochen. Im Gedankengang der Behörde ist die Ausreisepflicht und deren Durchsetzung,

werden sollte. Eine Frist von vier Wochen zwischen der Ausreisepflicht und Abschiebemaßnahmen, die Flüchtlingen den Ausweg in die Rückkehr ermöglichen sollte, wurde inzwischen jedoch wieder aus der Richtlinie hinausverhandelt. Mittel aus dem Rückkehrtopf der EU bringen



und Bekannten vertrauen. Auch hinsichtlich einer beruflichen Qualifizierung, die den Einstieg in den Arbeitsmarkt oder die Selbständigkeit im Herkunftsland ermöglichen soll, sind den Möglichkeiten der Beratungsstellen meist enge Grenzen gesetzt. Wer einen Drei-Monats-Kurs als Maurer absolvieren darf, gilt im Herkunftsland nicht unbedingt als Facharbeiter.

Perspektiven gesucht

Für viele ausreisepflichtige Flüchtlinge gibt es angesichts der Tendenzen deut-

scher Asyl- und Migrationspolitik trotz allem kaum eine Alternative zur Ausreise oder Abschiebung. Die Verzweiflungsstarre und das Gefühl der Erniedrigung, das die Situation vieler Menschen und vor allem Familien nach der Abschiebung im Herkunftsland kennzeichnet, erfordert Antworten auch von der Flüchtlingsberatung. Viele Flüchtlinge machen sich falsche Hoffnungen auf eine Bleibeperspektive im Aufnahmeland, verdrängen nach Jahren geduldeten Aufenthalts das Fehlen einer Perspektive. Neben dem notwendigen Insistieren auf erweiterten Bleiberechten, die an der sozialen Wirklichkeit der

Flüchtlinge ansetzen, und dem rechtlichen und politischen Einsatz für faire Verfahren und Behandlung muss deshalb auch die Flüchtlingsberatung im Sinne einer fairen Perspektivenberatung die Möglichkeit einer selbständigen Rückkehr ins Herkunftsland prüfen und gegebenenfalls nahe legen.

Erwachsen werden

Damit Rückkehrberatung eine realistische Alternative bieten kann, muss sie sich langsam von ihren Kinderkrankheiten verabschieden. Rückkehrberatung ist nicht, wie es die Ordnungspolitik vielleicht erhofft, ein Baustein der Steuerung von Migration. Dazu müsste Rückkehrberatung und –förderung besser ausgestattet und aufgestellt werden. Danach sieht es aber zur Zeit nicht aus. Die Beratungsstellen und ihre Träger müssen sich deshalb einen selbstkritischen Blick auf die eigenen Möglichkeiten aneignen, wollen sie als seriöser Teil der Flüchtlingsberatung anerkannt werden.

« Foto aus dem Kosovo (Stephan Dünwald)

sonderheft herbst 2007 Nr. 40/41

Der Schlepper

Quartalsmagazin für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein

Flüchtlingsleben in der Welt
und in Schleswig-Holstein

Fluchtwege — Umwege — Auswege

www.frsh.de

FLÜCHTLINGSRAT
SCHLESWIG-HOLSTEIN e.V. 
Oldenburger Str. 25, 24143 Kiel, Tel. 0431/735000

Sonderheft

Mit Beiträgen zu:

- Migration und Exil
- Fluchtgründe und Herkunftsländer
- Irrwege: Italien, Malta, Ukraine, Griechenland...
- Diskussion: Rückkehr oder Bleiberecht
- Alltagsexil in Schleswig-Holstein

Für Unterricht und Gruppenarbeit kann eine größere Anzahl von Heften gegen Porto bestellt werden: office@frsh.de

Im Internet:

http://www.frsh.de/schl_40-41/inhalt_s40.html